

## Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos und Namen



Schulstraße 2  
38176 Wendenburg  
Tel.: 05303/2309  
Fax: 05303 / 922425  
VGSWendenburg@t-online.de  
www.vgswendenburg.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

als eine vielfältige und lebendige Schule beinhaltet unser Schulalltag zusätzlich zum täglichen Unterricht zahlreiche Projekte und Aktionen.

Damit SchülerInnen, Sie als Eltern und auch andere Interessierte einen Einblick in unseren bunten Schulalltag haben, wird die Homepage unserer Schule ([www.vgswendenburg.de](http://www.vgswendenburg.de)) regelmäßig mit Fotos und Berichten aktualisiert.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen ist, auf **unserer Homepage** (Punkt 1 auf dem Rückläuferzettel) veröffentlichen zu dürfen. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Des Weiteren berichtet **die regionale Presse** (Punkt 2 auf dem Rückläuferzettel) gelegentlich über unsere Schule und veröffentlicht z. B. Berichte und Fotos von Schulfesten, Projektwochen oder Schülerwettbewerben.

In seltenen Fällen (z. B. Gewinn eines Wettbewerbs) ist neben dem Foto auch der Vor- und Zuname Ihres Kindes für eine Veröffentlichung interessant. Auch dies bedarf Ihrer Einwilligung.

Einige Fotos schmücken **unsere Wände im Schulgebäude** (Punkt 3 auf dem Rückläuferzettel). Auch hier brauchen wir Ihre Einwilligung, damit wir die Fotos Ihrer Kinder aushängen dürfen.

Wir sprechen z.B. von Fotos aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften, damit andere Kinder sehen, was dort stattfand, den Fotos der SchülersprecherInnen, ... .

Des Weiteren werden im Klassenzimmer Geburtstagskalender der Kinder mit Fotos aufgehängt.

Sollten Sie mit der Veröffentlichung der Fotos im Schulgebäude nicht einverstanden sein, kann Ihr Kind **nicht** mit auf das Gruppenfoto des Fotografen. Dieses Foto wird oft im Klassenraum bzw. an die Klassenzimmertür gehängt.

Von Zeit zu Zeit bieten wir das **Thema „Schülerzeitung“** (Punkt 4 auf dem Rückläuferzettel) in unseren Arbeitsgemeinschaften (ab 3. Klasse) an. Es kann sein, dass die Arbeitsgruppe vom Schulleben oder aus einzelnen Klassen berichtet. Auch hier kann es sein, dass Fotos entstehen bzw. Namen genannt werden.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass wir **Aufnahmen von Schulveranstaltungen** (Punkt 5 auf dem Rückläuferzettel) durch die Eltern **nicht** grundsätzlich verbieten möchten. Aus diesem Grund beachten Sie bitte folgenden Grundsatz:



Für ausschließlich persönliche und familiäre Zwecke ist das Anfertigen von Aufnahmen ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig. Sofern Sie die Aufnahmen mittels eines Messengers verbreiten oder z.B. in sozialen Medien veröffentlichen wollen, ist dies grundsätzlich nur mit vorheriger Einwilligung der/s Betroffenen zulässig. Für die Einhaltung dieses Grundsatzes und die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung ist die/der Aufnehmende selbst verantwortlich.

Sollten wir Verstöße gegen diesen Grundsatz wahrnehmen, können wir ein grundsätzliches „Aufnahme-Verbot“ nicht ausschließen. Das wäre sehr schade!



Im Internet-Zeitalter wird der Datenschutz (siehe Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 7) zu Recht immer bedeutsamer und auch wir als Schule möchten den Datenschutz sensibel behandeln. Aus diesem Grund bitten wir darum, die Einwilligungserklärung auf dem anhängenden Schreiben auszufüllen und zu unterschreiben. Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sie können auch nur Teile der Einwilligungserklärung unterschreiben.

**Noch eine Anmerkung zum Schluss:** Bitte beachten Sie, dass in den Schulgebäuden **nicht** fotografiert bzw. gefilmt werden darf! Es ist nicht gestattet Schülerarbeiten, ausgestellte Fotos, Tafelbilder, Listen etc. aufzunehmen. Dieses gilt auch bei Schulveranstaltungen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

(Illeumann, Rektorin)